



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 240 „Pastholz Langenleuba“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet "Pastholz Langenleuba" setzt sich aus zwei Teilflächen des „Pastholzes“ zusammen und hat eine Gesamtfläche von rund 67 ha. Die westlichsten und östlichsten Flächen des Waldgebietes gehören nicht zum SCI. Das Gebiet liegt ca. 6 km nordwestlich von Penig und erstreckt sich zwischen den Ortschaften Langensteinbach/ Langenleuba im Süden, Meusdorf und Jahnshain im Norden und der B 95 im Westen.

Das zum Naturraum Altenburg-Zeitzer Lösshügelland gehörende SCI 240 liegt auf einer leicht nach Norden geneigten Plateaufläche (240 bis 265 m ü. NN), die von einzelnen, temporär Wasser führenden Kerbtälern durchzogen wird. Diese entwässern in den am Nordrand des SCI fließenden Mausbach der nördlich von Kohren-Sahlis, in die Wyrä mündet.

Die Böden des SCI "Pastholz Langenleuba" werden von Löß-Braunfahlerden bestimmt, die aufgrund von Auswaschung und Verdichtung in Braunstaugleye und Staugleye übergehen. Die resultierenden wechselfeuchten Standortverhältnisse zeigen sich im SCI u.a. durch das hochstete Auftreten der Zittergras-Segge (*Carex brizoides*).

Das SCI wird zu 99% von Wald eingenommen, wobei Laubwald dominiert. Gebietsprägende Baumarten sind Stiel-, seltener Traubeneiche, Winterlinde und Hainbuche. Auf feuchteren Standorten, insbesondere entlang der eingeschnittenen Kerbtäler sowie des Mausbaches am Nordrand des SCI, wachsen häufig Esche, Erle und Bergahorn. Kleinfächig gibt es jüngere Laubwaldanpflanzungen (überwiegend aus Eiche, Bergahorn und Esche) sowie Nadelholz-Inseln. Am Nord- und Südrand liegen einzelne, sehr kleine Grünland- bzw. Ackerflächen innerhalb der SCI-Grenze. Umgeben ist das Gebiet hauptsächlich von Acker bzw. den nicht zum SCI gehörenden Bereichen des „Pastholzes“.

Die Waldflächen befinden sich überwiegend in Privateigentum. Lediglich 2 % der Flächen sind Kirchenwald.

Das gesamte SCI liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kohrener Land“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Bei der Ersterfassung im Jahr 2007 wurden vier Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtfläche von 17,7 ha erfasst (vgl. Tabelle 1). Das entspricht einem Anteil von 27,3 % der Gesamtfläche des SCI.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 240

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,1	0,1 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	4	14,9	23,2 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	2,1	3,1 %
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	2	0,6	0,9 %
gesamt:		8	17,7	27,3 %

*prioritärer Lebensraumtyp

In dem von Ackerflächen geprägten Naturraum besitzt das von Laubwald dominierte SCI „Pastholz Langenleuba“ eine größere naturschutzfachliche Bedeutung. Der am häufigsten vertretene LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) weist auf allen Flächen einen „guten“ Erhaltungszustand auf. Bei zwei der vier Flächen handelt es sich um Altholzbestände, die vor allem an den feuchteren Randbereichen der Kerbtäler eine artenreiche Bodenvegetation entwickelt haben. Weite Bereiche sind dagegen eher arm an lebensraumtypischen Arten und weisen teilweise auch Übergänge zum LRT 9170 auf. Vor allem die Altholzbestände haben nicht zuletzt Bedeutung als Jagdhabitat für die Anhang II - Fledermausarten Großes Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9170 sind in Sachsen noch beständig, jedoch nur selten großflächig anzutreffen. Die einzige im SCI Pastholz-Langenleuba auskartierte Fläche dieses LRT ist relativ klein, arm an Kennarten und zeigt einen fließenden Übergang zur artenarmen Ausprägung des LRT 9160 im Gebiet. Insgesamt weist der Altholzbestand jedoch einen günstigen Erhaltungszustand auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Der LRT 91E0* (Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder) kommt im SCI sowohl in der Ausbildung 1 (Eschenbach- und Quellwald), als auch in der Ausbildung 2 (Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald) vor. Beide Flächen weisen einen „guten“ Erhaltungszustand auf und sind relativ reich an lebensraumtypischen Arten. Die Flächen sind jedoch sehr klein, eine überregionale Bedeutung besitzen sie nicht.

Innerhalb des SCI gibt es nur eine einzige und zudem äußerst kleinflächige Flachland-Mähwiese (LRT 6510), die einen „günstigen“ Erhaltungszustand aufweist, jedoch nur mäßig artenreich ist.

Insgesamt weisen alle 8 LRT-Flächen des SCI einen „günstigen“ Erhaltungszustand auf.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 240

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	1	0,1	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	4	14,9	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	2,1	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	2	0,6	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Innerhalb des ökologischen Netzes NATURA 2000 sind die nächsten um das SCI 240 gelegenen Gebiete das SCI „Leinawald“ im Freistaat Thüringen sowie das SCI „Wyraue und Frohbunger Streitwald“ (Sachsen). Zu letztgenanntem Gebiet besteht eine direkte Verbindung über den Mausbach. Alle drei SCI weisen Eichen-Hainbuchen-Wälder im Bereich der Plateauflächen sowie Erlen-Eschen-Auwäldern entlang von Kerbtälern auf. Ungefähr 7,5 km östlich des SCI „Pastholz Langenleuba“ befindet sich zudem ein Ausläufer des SCI „Mittleres Zwickauer Muldetal“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Pastholz Langenleuba“ wurden drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 240

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	66,7	99,2 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	66,7	99,2 %
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	66,7	99,2 %

Die Anhang II-Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus wurden an mehreren Untersuchungsstellen nachgewiesen. Das SCI „Pastholz Langenleuba“ liegt vollständig im 15 km-Radius einer landesweit bedeutenden Wochenstube des Großen Mausohrs. Das SCI selbst wird von der Art nur als Jagdhabitat genutzt. Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus sind innerhalb des SCI nicht nachgewiesen, könnten hier aber vorkommen.

Die Bechsteinfledermaus wurde im Rahmen der Untersuchungen des MaP nicht festgestellt. Die Habitatausweisung der seltenen und schwer nachweisbaren Art erfolgte aufgrund eines Kastenfundes aus dem Jahr 2005 (letzter Nachweis).

Die komplexen Habitate der drei Anhang II-Fledermausarten nehmen jeweils die gesamte waldbestockte Fläche des SCI in seinen zwei Teilgebieten ein.

Die Gesamtbewertung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Teilkriterien Habitat und Beeinträchtigung, der Zustand der Population wurde nicht bewertet, da keine Wochenstubenquartiere im SCI bekannt sind. Insbesondere aufgrund des hohen Flächenanteils alter naturnaher Laubwälder innerhalb des SCI erreichen die komplexen Habitate aller drei Arten in der Gesamtbewertung einen sehr guten Erhaltungszustand (A).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 240

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	66,7	-	-	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	66,7	-	-	-	-
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	66,7	-	-	-	-

Die um das SCI 240 gelegenen SCI „Leinawald“ und „Wyraue und Frohburger Streitwald“ sowie das mit einem Ausläufer ca. 7,5 km entfernte SCI „Mittleres Zwickauer Muldetal“ sind (Teil-) Lebensraum der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs, so dass Wechselbeziehungen dieser Arten innerhalb des ökologischen Netzes NATURA 2000 dieser Region wahrscheinlich sind.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zum Erhalt von LRT bzw. Anhang II - Arten notwendige Maßnahmen auf Gebietsebene, etwa Maßnahmen zur Beseitigung von in das Gebiet hineinwirkender Beeinträchtigungen oder Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz, sind nicht notwendig und wurden deshalb nicht geplant.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Erhalt der vergleichsweise armen, mageren Ausprägung des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) im Gebiet ist eine ein- bis zweischürige Mahdnutzung ausreichend. Die erste Mahd sollte im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser erfolgen. Eine zweite Nutzung, im Optimalfall ebenfalls als Wiesenschnitt durchgeführt, sollte frühestens nach 8 Wochen stattfinden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Eine extensive Erhaltungsdüngung (Stickstoff- sowie Grunddüngung) der Wiese in Höhe des Entzuges ca. alle 2-3 Jahre ist prinzipiell möglich.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder), die den wesentlichen Anteil der LRT-Flächen des Gebietes ausmachen.

Zum Erhalt und zur Verbesserung der strukturellen Merkmale dieser Wald-LRT sollte die Erntenutzung möglichst so gestaffelt werden, dass ein dem günstigen Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase ($\geq 20\%$) auf Gebietsebene erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen ist zu fördern.

Ein Mindestanteil an starkem Totholz ist zu sichern, (potenzielle) Biotopbäume sind, auch bei Durchforstungen und Erntenutzungen, zu belassen.

Grundsätzlich ist eine Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten anstreben. Die Beimischung lebensraumtypischer Pionierbaumarten sollte toleriert werden. Insbesondere der lebensraumtypische Anteil der Eiche, ist durch geeignete Verjüngungsverfahren aktiv zu erhalten. Die Verjüngung sollte dabei möglichst kleinflächig erfolgen.

Der Mischungsanteil gesellschaftsfremder Baumarten sollte dauerhaft maximal 20% betragen. Bei Holzentnahmen (z.B. Brennholznutzung) sind bevorzugt gesellschaftsfremde Baumarten zu nutzen.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine tiefe Bodenbearbeitung, keine flächige Befahrung). Der Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte möglichst vermieden werden.

Um den Erhalt des im Gebiet nur sehr kleinflächig auftretenden LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) zu gewährleisten, kommt höchstens eine extensive, einzelstammweise Nutzung in Frage. Die strukturelle Vielfalt ist durch Erhalt einer bemessenen Anzahl von Totholz und Biotopbäumen zu gewährleisten. Haupt- und lebensraumtypische Nebenbaumarten sind zu erhalten und zu fördern, der Mischungsanteil gesellschaftsfremder Baumarten ist auf maximal 10 % zu beschränken. Wegen der sensiblen hydromorphen Standorte des LRT sind diese nicht zu befahren. Es sollte nur motormanuelle Ernte oder Zufällung und Rückung von festen, maschinenbefahrbaren Wegen aus erfolgen.

Bei den LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 91E0* (Erlen- und Weichholzaunenwälder) sind alle Maßnahmen, die zu Grundwasserabsenkungen oder stärkeren oberflächlichen Entwässerungen führen können, zu vermeiden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Im SCI Pastholz Langenleuba genügt zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von Großem Mausohr, Mops- und Bechsteinfledermaus die Einhaltung von allgemeinen Behandlungsgrundsätzen.

Für alle drei Fledermausarten sollten laubbaumdominierte (Altholz-)Bestände in artspezifischen Mindestanteilen erhalten werden. Großflächige Auflichtungen oder Umwandlungen solcher Bestände in Nadelforste sind zu unterlassen. Wegen der hohen Bedeutung höhlenreicher, quartierhöffiger Bäume sollte vor Fällungen grundsätzlich auf mögliche Quartiere geachtet werden. Für Mops- und Bechsteinfledermaus ist eine bemessene Anzahl von potenziellen Quartierbäumen pro Hektar Altholz zu belassen. Um die Nahrungsgrundlage der Fledermäuse nicht zu gefährden, sollte auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 240

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandbewirtschaftung	0,1	Sicherung der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung in einem günstigen Erhaltungszustand	Flachland-Mähwiesen (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Erhalt von Totholz und Biotopbäumen, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	17,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Artenschutzgerechte Waldbewirtschaftung, Erhalt von potenziellen Quartierbäumen	66,7	Erhalt von Jagdhabitaten, Sicherung von Habitatstrukturen	Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Der größte Teil der vorgeschlagenen Grundsätze und Maßnahmen lässt sich im Zuge der derzeit bereits etablierten Nutzungen der LRT bzw. Habitate durchführen. Da fast alle LRT- und Habitat-Flächen des Gebietes jedoch auf mehrere Waldeigentümer mit relativ kleinen Grundstücksflächen „aufgeteilt“ sind und immer einzelne Eigentümer den vorgeschlagenen Maßnahmen nur teilweise zustimmten, konnte insgesamt keine Maßnahme vollständig abgestimmt werden.

Ein langfristig wahrscheinlich noch zunehmender Konflikt ist der steigende Brennholzbedarf. Dadurch wird es insbesondere schwierig werden, die gewünschten Mengen an Totholz und Biotopbäumen bzw. Höhlen-/ potenziellen Quartierbäumen zu erhalten oder anzureichern. Durch die aktuellen Förderrichtlinien sollen für die privaten Waldeigentümer Anreize geschaffen werden, um das für einen günstigen Erhaltungszustand notwendige Mindestmaß an diesen Strukturen zu gewährleisten.

Folgende Interessenkonflikte ließen sich im Rahmen des MaP nicht lösen:

- Mehrere Waldeigentümer wollen dem Erhalt von Totholz bzw. (potenziellen) Biotopbäumen nur bei einem möglichen finanziellen Ausgleich (Förderung) zustimmen. Aufgrund der relativ kleinflächigen Grundstücke fällt diese jedoch meist unter die Bagatellgrenze, und die Maßnahme ist für einzelne Eigentümer nicht förderfähig.
- Dem Erhalt bestimmter Anteile von Altholzbeständen oder (potenziellen) Quartierbäumen (bezogen auf das Habitat und damit auf den Gesamtwaldbestand) wurde von einigen Nutzern nicht zugestimmt, weil noch nicht feststeht, mit welchem Anteil ihrer Fläche die konkreten Nutzer betroffen sind.

Aufgrund der Erkenntnisse bei der Managementplanung ist eine Änderung der FFH-Gebietsgrenze nicht erforderlich.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 240 wurde im Original von der Bürogemeinschaft MILAN Halle erstellt und kann bei Interesse beim Staatsbetrieb Sachsenforst oder dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten